

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	15.04.2010	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	21.04.2010	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerschaftsübertragung Robert-Bracksiek-Straße 19 + 21

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem JHA zu beschließen / Der JHA beschließt, die Trägerschaft der zukünftigen Kindertageseinrichtung Robert-Bracksiek-Straße 19 + 21 dem AWO Bezirksverband OWL e.V. zu übertragen.

Begründung:

Wie bereits aus der Vorlage „Maßnahmen, Anträge und Standorte für KiTas und Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen verschiedener Förderprogramme“ (vgl. Drucksachennummer 0291; BV Heepen am 04.03.2010, JHA am 10.03.2010) zu entnehmen ist, soll in einem Gebäude in der Robert-Bracksiek-Straße eine neue Kindertageseinrichtung zum 01.08.2010 in Betrieb genommen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass in diesem Gebiet auch die Versorgung der Plätze für 3-6Jährige noch defizitär ist, ist jugendhilfeplanerisch der Bedarf für eine neue KiTa mit zwei Gruppen festgestellt worden: eine Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (Betreuungszeit 45 Stunden, davon 6 Plätze für unter 3Jährige) und eine Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 3 Jahren und älter (Betreuungszeit 35 Stunden). Diese Gruppenstruktur ist mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe -Landesjugendamt- in einem Ortstermin abgestimmt worden. Eine ausgedehntere Gruppenstruktur mit einer höheren Anzahl an Plätzen oder längeren Öffnungszeiten kann aufgrund der räumlichen Vorgaben nach -mündlicher- Aussage des LWL in den Räumen nicht betrieben werden.

Die Gruppenstruktur ist gegenüber dem LWL zum 15.03.2010 bezüglich der Landesmittel angemeldet worden (s. Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 0526/2009-2014).

Für die Trägerschaft dieser neuen Kita wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es haben sich zunächst zwei anerkannte Träger der freien Jugendhilfe beworben, von denen einer nunmehr seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Die Trägerschaft soll daher dem verbleibenden Bewerber -dem AWO Bezirksverband OWL e.V.- übertragen werden.

Da es sich bei dem Träger um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe handelt, der bereits mehrere Einrichtungen in Bielefeld betreibt und kein Auswahlermessen mehr vorliegt, besteht aus

Sicht der Verwaltung keine Bedenken an einer Übertragung der Trägerschaft.

Beigeordneter

Tim Kähler

